

Diese Teilnahmebedingungen gelten für Gewinnspiele der SWK ENERGIE GmbH, St. Töniser Str. 124, 47804 Krefeld („SWK“) auf swk.de. Veranstalter der Gewinnspiele ist die SWK.

1. Teilnahme

Teilnehmen können alle Gewerbekunden (Ein gewerblicher Kunde ist ein Unternehmen, eine gemeinnützige Organisation oder eine andere Institution, die Waren oder Dienstleistungen anbietet und die Dienstleistung für nicht-private Zwecke in Anspruch nimmt).

Für die Teilnahme ist es erforderlich, die Pflichtfelder der Strom- und Gasverträge vollständig auszufüllen und innerhalb des jeweiligen Teilnahmezeitraums an SWK zu übermitteln. Das Teilnahmeende des Gewinnspiels ist in den Teilnahmebedingungen aufgeführt.

Die Teilnahme an einem Gewinnspiel setzt die Angabe von wahrheitsgemäßen Daten voraus, die den tatsächlichen Daten entsprechen. Falsche Angaben können zum Ausschluss von einem Gewinnspiel und von einem möglichen Gewinn führen.

Im Fall der Teilnahme werden nur die von einem Gewerbekunden neu eingereichten SLP-Lieferstellen gezählt, die erfolgreich in die Belieferung aufgenommen werden konnten (auch vertragsbestätigte Anmeldungen für die Zukunft, d. h. der Vertrag für eine Lieferstelle ist rechtswirksam bestätigt, die tatsächliche Belieferung startet jedoch erst nach Ende des Gewinnspiels). Eine Tarifumstellung eines bestehenden Energievertrages wird nicht als Neuvertrag gewertet (Bsp. Grundversorgung in Sondertarif).

2. Daten

Die Erfassung der übertragenen personenbezogenen Kontaktdaten dient ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten selbst verantwortlich. Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels genutzt.

Weitere Informationen bspw. zu den Betroffenenrechte können den Datenschutzhinweisen auf swk.de/gewerbekunden/datenschutz entnommen werden.

3. Abwicklung und Änderungen

Das Gewinnspiel läuft bis zum 13. Juli 2025. Die Teilnehmer, die uns innerhalb der Gewinnspiellaufzeit die meisten neuen SLP Strom- und Gaszähler zugeschickt haben, die erfolgreich in die Belieferung aufgenommen werden konnten (auch vertragsbestätigte Anmeldungen für die Zukunft, d. h. der Vertrag für eine Lieferstelle ist rechtswirksam bestätigt, die tatsächliche Belieferung startet jedoch erst nach Ende des Gewinnspiels), werden per E-Mail benachrichtigt. Für das Szenario einer gescheiterten Belieferung durch die SWK können diese Zähler im Gewinnspiel nicht berücksichtigt werden.

Die ersten fünf Teilnehmer, die uns innerhalb der Gewinnspiellaufzeit die meisten neuen SLP Strom- und Gaszähler zugeschickt haben, die erfolgreich in die Belieferung aufgenommen werden konnten, erhalten jeweils einen Hotelgutschein im Wert von 800€.

Die Teilnehmer auf den Plätzen sechs bis zehn, erhalten jeweils einen Hotelgutschein im Wert von 700€.

Im Falle einer unzustellbaren Gewinnbenachrichtigung ist SWK nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen zu unternehmen.

**Laufzeiten der Termine
(Teilnahmefristen)**

14.04.2025 bis 13.07.2025

**Auswertung der
Gewinner*innen**

Bis. 27.07.2025

**Benachrichtigung
Gewinner*innen**

ab 28.07.2025

Ein Gewinn ist nicht übertragbar. Eine Barauszahlung der Sachwerte oder Tausch eines Gewinns ist nicht möglich.

Der Gewinner akzeptiert notwendige Änderungen des Gewinns, die durch andere außerhalb des Einflussbereichs der an einem Gewinnspiel beteiligten Unternehmen liegenden Faktoren bedingt sind. Die SWK sichert in diesem Falle einen gleichwertigen Gewinn zu.

4. Sonstiges

Die Teilnehmer verpflichten sich die Regeln des Wettbewerbsrechts (UWG) zu beachten.

Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich die SWK das Recht vor, Teilnehmer von einem Gewinnspiel auszuschließen. Ausgeschlossen werden auch Teilnehmer, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen.

Die SWK behält sich das Recht vor, Gewinnspiele ganz oder zeitweise auszusetzen bzw. zu beenden und eine Prämierung zu unterlassen, wenn technische Schwierigkeiten oder sonstige Umstände auftreten, die nicht im Bereich der SWK liegen und/oder auf die, die SWK keinen Einfluss hat.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An ihre Stelle treten die gesetzlichen Bestimmungen.

Krefeld, 28.03.2025

SWK ENERGIE GmbH